

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag/Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Landesrechnung 82: Erheblich besser als erwartet!

Anstelle des budgetierten Fehlbetrages von 0,7 Millionen Franken schliesst die Rechnung 82 mit einem Gewinn von 2,8 Millionen Franken ab

(p.) - Die von der Regierung verabschiedete Verwaltungsrechnung des Landes für das Jahr 1982 schliesst im Gesamtergebnis erheblich besser ab, als dies aufgrund des Voranschlags zu erwarten war. Mehreinnahmen gegenüber den veranschlagten Limiten und Minderausgaben im Investitionshaushalt führten dazu, dass anstelle des budgetierten Fehlbetrages von 0,7 Millionen in der Gesamtrechnung ein Deckungsüberschuss in Höhe von 2,8 Millionen Franken eintrat. Dabei konnte das Vermögen der staatlichen Fondsreserven um 19,1 Millionen Franken aus dem laufenden Ertragszufluss angefüllt werden. Die Reservfonds stiegen damit auf über 150 Millionen Franken auf Ende des abgelaufenen Rechnungsjahres an.

Die laufende Rechnung weist bei einem Aufwand von 197 Millionen und bei Erträgen von 244 Millionen ein Bruttoergebnis von 47 Millionen Franken aus. Nach Berücksichtigung der Abschreibungen in Höhe von 40,3 Millionen schliesst die Rechnung über den laufenden Haushaltsverkehr mit einem Ertragsüberschuss von 6,7 Millionen Franken erneut positiv ab. Sämtliche Bauinvestitionen sowie auch die vorsorglicher Weise erworbenen Grundstücke konnten dabei voll abgeschrieben werden.

21,8 Millionen Franken Mehreinnahmen
Die Einnahmen des laufenden Haushalts übertragen die Erwartungen des Voranschlags gesamthaft um 21,8 Millionen Franken. Der Hauptanteil dieser Mehreinnahmen entfällt dabei auf die Steuer- und Abgabenerträge, die die veranschlagten Limiten allein um 17,5 Millionen Franken zu übersteigen vermochten. Erheblich höhere Einnahmen resultierten vor allem aus der Couponsteuer, den Stempelabgaben sowie aus den Gesellschaftssteuern. Bei den Gebühren, Entgelten und Kostenrückerstattungen ergaben sich um 2,3 Millionen Franken über den budgetierten Erträgen liegende Ein-

nahmen, wobei im besonderen die Post- und Fernmeldetaxen sowie die Gerichts- und Öffentlichkeitsregistergebühren die Schätzungen des Voranschlags deutlich übertrafen. Um rund 0,8 Millionen Franken höher als erwartet fielen auch die Verkaufserlöse aus, was vor allem auf die anhaltend gute Nachfrage nach neuen Postwertzeichen zurückzuführen ist. Schliesslich konnte auch bei den Vermögenserträgen ein um 1,3 Millionen Franken über den budgetierten Erwartungen liegendes Ergebnis verzeichnet werden. Auf der Ausgabenseite des laufenden Haushalts weiteten sich die festen Verpflichtungen um 2,8 Millionen Franken über den Rahmen des Voranschlags aus.

Budget nicht ausgeschöpft

Aufgrund der erheblichen Mehreinnahmen aus Steuern und Abgaben mussten für die ungebundenen Finanzzuweisungen, die der Staat unter dem Titel des Finanzausgleichs an die Gemeinden ausrichtet, um 5,9 Millionen Franken über den Budgetschätzungen liegende Einnahmehäufungen bereitgestellt werden. In den übrigen Aufgabebereichen mussten die bewilligten Kredite nicht zur Gänze ausgeschöpft werden. Die Minderausgaben von 3,1 Millionen Franken verteilen sich insbesondere auf geringere Beitragsleistungen im Bildungsbereich, auf verminderte Aufwendungen für das Bauwesen sowie auf Krediteinsparungen bei den Defizitanteilen für die Vertragsspitäler. Die Einlagen in die Fondsreserven übertreffen die Fondsentnahmen um 19,1 Millionen Franken.

Investitionsrechnung

Im Investitionshaushalt wurden die bewilligten Kredite, wie bereits in den Vorjahresrechnungen, nur zum Teil beansprucht. Anstelle der budgetierten investiven Ausgaben in Höhe von 53,5 Millionen weist die Investitionsrechnung ein Ausgabentotal von 45,8 Millionen Franken aus. Von den Minderausgaben in Höhe von 7,7 Millionen entfallen allein 5,7 Millionen auf die eigenen Hochbauvorhaben des Staates, die infolge Verzögerungen im Baubeginn und in der Bauausführung erheblich geringere Mittel als veranschlagt erforderten. Für den Erweiterungsbau der Landesverwaltung wurde nur knapp ein Drittel des vorgesehenen Kredites aufgewendet und für die Schulanlage in Triesen blieb rund die Hälfte des budgetierten Aufwands unausgeschöpft. Bei den Investitionsbeiträgen an die Gemeinden ergaben sich Kreditresten in Höhe von 2,8 Millionen Franken, da auch die Gemeinden vor allem im

Tiefbaubereich nur einen Teil der vorgesehenen Projekte zu realisieren vermochten. Höhere Investitionen als budgetiert waren einzig für die Telefonanlagen zu tätigen, nachdem die Nachfrage nach neuen und erweiterten Anschlüssen und Einrichtungen auch im abgelaufenen Rechnungsjahr unvermindert anhielt. Unter Berücksichtigung der Darlehensrückzahlungen in Höhe von 2,1 Millionen belaufen sich die Nettoinvestitionen des Berichtsjahres auf 43,7 Millionen Franken. Diesen steht aus Mitteln der Selbstfinanzierung ein Ertrag von 46,5 Millionen Franken gegenüber. Die Investitionsrechnung weist damit einen Deckungsüberschuss von 2,8 Millionen Franken aus.

Antrag auf Sonderdotierung des Wirtschaftsfonds

Die Regierung beantragt den Landtag anlässlich der Behandlung der Landesrechnung, vom Überschuss der Gesamtrechnung eine Sonderdotierung des Wirtschaftsförderungsfonds in Höhe von 2 Millionen Franken zu bewilligen, um notwendigenfalls geeignet erscheinende Massnahmen zur Förderung der Wirtschaft und zur Sicherung von Arbeitsplätzen aus verfügbaren Reservebeständen decken zu können. Der Wirtschaftsförderungsfonds weist derzeit einen Vermögensstand in Höhe von 6,3 Millionen Franken auf.



Helmut Kohl in Liechtenstein:

Viele Berührungspunkte

Die Themen des Gesprächs mit den Regierungsvertretern

Im Rahmen seines inoffiziellen Besuches, den der deutsche Bundeskanzler Helmut Kohl am Dienstag unserem Lande abgestattet hat, fanden Gespräche mit der Gesamtregierung statt, die viele gemeinsame Berührungspunkte ergaben. Zur Diskussion standen u. a. Fragen des Strafvollzugsgesetzes, der Landwirtschaftspolitik, Umweltprobleme im speziellen Zusammenhang mit dem Projekt des Öl-Kavernenspeichers Haldenstein und die Zukunftsperspektiven der Wirtschaft, die Bundeskanzler Kohl erfreulich optimistisch beurteilte. Im Anschluss an

die Gespräche mit der Regierung begleiteten Regierungschef Brunhart und Regierungschef-Stellvertreter Hilmar Ospelt den deutschen Gast auf Schloss Vaduz, wo die angeregte Unterhaltung im Kreise des Landesfürsten und des Erbprinzen fortgesetzt wurde. Unsere Aufnahme vom Besuch des deutschen Bundeskanzlers zeigt Dr. Kohl zusammen mit Vize-Regierungschef Hilmar Ospelt (links) und Regierungschef Hans Brunhart während des Gedankenaustausches am Dienstag vormittag im Regierungsgebäude.

Vaduzer Kunsthaus-Initiative zurückgewiesen

Gemeinderat stützte sich auf Rechtsgutachten und verweist auf den Instanzenweg zur Regierung

Der Gemeinderat von Vaduz hat in seiner Sitzung vom Dienstagabend die sogenannte Kunsthaus-Initiative behandelt und wegen rechtlichen Bedenken abgelehnt. In einer Pressemitteilung verweist der Gemeinderat gleichzeitig auf den Instanzenzug, der die Initianten nun zur Regierung führen würde.

Der Beschluss, die Initiative «vollumfänglich als unzulässig» zurückzuweisen, stützt der Gemeinderat auf die Schlussfolgerungen eines bei F. Justizrat Dr. Walter Kieber, Rechtsanwalt in Vaduz, eingeholten Rechtsgutachtens.

Das Initiativkomitee wurde vom Beschluss des Gemeinderats unverzüglich in Kenntnis gesetzt. Die förmliche Ausfertigung des Gemeinderatsbeschlusses, die naturgemäss etwas Zeit in Anspruch nehmen wird, wird dem Initiativkomitee im Laufe der nächsten Woche ordnungsgemäss zugestellt werden. Den Initianten steht das Beschwerderecht bei der Fürstlichen Regierung offen.

Der Wortlaut des Initiativbegehrens

Das Initiativbegehren, das am 29. März eingereicht und von 875 Stimmbürgern in Vaduz unterschrieben wurde, hat folgenden Wortlaut:

«Mit der in der Broschüre des Überparteilichen Initiativkomitees Kunsthaus vom 8. März 1983 ersichtlichen Begründung, verlangen die unterzeichneten Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Vaduz die Einberufung einer Gemeindeversammlung, welcher folgender Gegenstand zur Beschlussfassung zu unterbreiten ist: An den Bau und Unterhalt des Kunsthauses in Vaduz sowie den damit verbundenen Gemeindeanlagen (gemäss Informationsbroschüre zur Gemeindeabstimmung vom 30. Mai/1. Juni 1980) wird kein Kredit gewährt. Der ganze Fragenkomplex des Kunsthauses und den damit verbundenen Gemeindeanlagen wird vor allem im Bezug auf den Standort, die Grösse und den Finanzbedarf neu überprüft und zur erneuten Abstimmung gebracht.»

das Gutachten selbst zu gegebener Zeit näher zu studieren.

Zuständigkeit weitergegeben

Die Schlussfolgerungen des Gutachtens Dr. Kieber müssen jedenfalls so überzeugend gewesen sein, dass sich der Gemeinderat von Vaduz nicht darüber hinwegsetzen konnte und wollte. Mit der Ablehnung aus rechtlichen Erwägungen, hat der Gemeinderat auch die Zuständigkeit für die weitere Beurteilung der Initiative weitergegeben. Die Initianten können gegen die Entscheidung des Gemeinderates zunächst bei der Regierung Beschwerde einlegen, welche die Rechtslage dann ihrerseits zu prüfen hätte.

Wie aus Initiantenkreisen gestern verlautete, soll von diesem Beschwerderecht in jedem Falle Gebrauch gemacht werden.

VOLKSBLATT-Kommentar:

Keine andere Wahl

Im Zusammenhang mit der Vaduzer Kunsthaus-Initiative ist eine erste Entscheidung gefallen. Der Gemeinderat hat das Initiativbegehren aus rechtlichen Überlegungen zurückgewiesen und die Zuständigkeit damit der Regierung übertragen.

Wer will den Vaduzer Gemeinderäten diesen Beschluss verargen. Sie waren um dieses Geschäft bei Gott nicht zu beneiden: hier mehr als 800 Unterschriften unter einem Initiativbegehren und da ein Gutachten, das zu klaren Schlussfolgerungen kommt und besagt, dass die Abstimmung über die Initiative zu einer Gesetzeswidrigkeit führen könnte.

Sollte man für Abstimmung plädieren? Auch auf die Gefahr hin, dass die Initiative von der Mehrheit der Stimmbürger angenommen und dann wegen rechtlicher und faktischer Undurchführbarkeit trotzdem hätte ad akta gelegt werden müssen? Der Vaduzer Gemeinderat hatte unter den gegebenen Umständen wohl keine andere Wahl, als die Verantwortung für die weitere Entwicklung in dieser heiklen Frage auf breitere Schultern zu übertragen.

Manfred OEHLER

FBP Triesen

Delegiertenversammlung

Die Delegierten der FBP-Ortsgruppe Triesen treffen sich morgen Freitag, den 15. April um 20 Uhr im Hotel-Restaurant «Meierhof» zu einer weiteren Versammlung. Der Ortsgruppenvorstand bittet alle Delegierten um vollzähliges und pünktliches Erscheinen.

10 Jahre nach dem «Postulat Oehler» im Nationalrat

Ein Postulat über die Beziehungen Schweiz-Liechtenstein, das hierzulande mehr Aufsehen erregte als in der Eidgenossenschaft

Als man sich vor zehn Jahren in unserem Lande Gedanken machte, wie das fünfzigjährige Zollvertragsjubiläum gefeiert werden könnte, reichte im schweizerischen Nationalrat der St. Galler CVP-Vertreter Dr. Edgar Oehler ein Postulat ein, das den Bundesrat zu einer Überprüfung der Beziehungen Schweiz-Liechtenstein aufforderte. Der parlamentarische Vorstoss des publizitätsbewussten und (damals noch sehr) publizitätsfreudigen Volksvertreters, der am 7. Dezember 1972 unternommen wurde, liess hierzulande anfangs zwar etwas aufhorchen, doch eine Woge der Erregung und Emotionen löste sich erst, als Oehler sein Postulat am 20. März 1973, wenige Tage vor dem Jubiläumsdatum, begründete: Ein bunter Strauss aus Dichtung und Wahrheit, Verdächtigungen, Vermutungen und Fehlinformationen. Die Wogen glätteten sich freilich wieder, je länger das parlamentarische Verfahren andauerte, der Bundesrat lieferte den verlangten

Bericht und heute, zehn Jahre danach, können die damals als offen bezeichneten Fragen mehr oder weniger als gelöst betrachtet werden.

Mit seinem Postulat verlangte Nationalrat Oehler in fünf Punkten eine Aufzeichnung der Entwicklung der Beziehungen zwischen der Schweiz und unserem Land seit Abschluss des Zollanschlussvertrages samt einer Darstellung der hängigen allfälligen Anpassung der Vereinbarungen sowie neuer Erlasse zur Vermeidung von Doppelbesteuerungen und vor allem zur Vermeidung der Steuerflucht. Schliesslich sollte auch die tatsächliche Stellung der Auslandschweizer in unserem Lande in die Untersuchung miteinbezogen werden.

Bericht des Bundesrates

Die Antwort auf diese Fragen erhielt Oehler in einem umfangreichen Bericht des Bundesrates, der anschliessend Gegenstand von Abklärungen und Vorbera-

tungen in einer nationalrätlichen und einer ständerätlichen Kommission sowie auch von Beratungen im Plenum beider Räte war. In dem Bericht kommt der Bundesrat nach einem historischen Überblick und der Darstellung der verschiedenen Vertragsverhältnisse zum Schluss, dass sich «die Beziehungen der Schweiz zu Liechtenstein durchaus zur gegenseitigen Zufriedenheit entwickelt» hätten. Es bestehe «kein Anlass zu einer grundsätzlichen Änderung», und dies umso weniger, als «von seiten der Regierung des Fürstentums keine entsprechenden Vorstösse unternommen» worden seien.

Nutzen gleichmässig verteilt

Nach den Ausführungen Oehlers war «nach Aussagen namhafter Persönlichkeiten» (die natürlich nicht namentlich genannt wurden) der Eindruck entstanden, dass die Schweiz von den Beziehun-

(Fortsetzung auf Seite 2)